




Produkt	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr		Vertragslaufzeiten, Kündigung, Bemerkungen
	Netto	Brutto ^{*)}	Netto	Brutto ^{*)}	
Angebotspreis Privat und Profi Kleinverbrauch bis 459 kWh 	23,43 35,20	27,88 41,89	90,00 36,00	107,10 42,84	Vertrag unbefristet, Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende. Der Kunde wird jährlich mit dem für ihn günstigsten Tarif (Privat und Profi oder Kleinverbrauch) abgerechnet.
SWN Strom 	23,43	27,88	90,00	107,10	Preisgarantie bis 31.12.2020; Vertrag unbefristet, Grundlaufzeit bis 31.12.2020, danach Verlängerung um 12 Monate, wenn nicht vor Ablauf von 2 Monaten gekündigt wird.
REGIONAL STROM! 2020	22,50	26,78	90,00	107,10	Preisgarantie bis 30.06.2020; Vertrag unbefristet, Grundlaufzeit bis 30.06.2020, danach Verlängerung um 6 Monate, wenn nicht vor Ablauf von 2 Monaten gekündigt wird. SEPA-Lastschrift-Mandat erforderlich. ^{**)}
Allgemeinbedarf	23,43	27,88	36,00	42,84	Ausschließlich für Hauslicht u.ä. im Mehrfamilienhaus, Vertrag unbefristet, keine Grundlaufzeit, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende.
Ökostrom 	28,00	33,32	75,00	89,25	Vertrag unbefristet, keine Grundlaufzeit, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende.
Kurzfristige Abnahmestellen	28,00	33,32	114,00	135,66	Baustrom, ortsveränderliche Anschlüsse, Schausteller u.ä., ohne Laufzeit
Powertherm HT NT	20,50 19,50	24,40 23,20	102,00	121,38	Für Wärmepumpen u.ä., Vertrag unbefristet, Grundlaufzeit 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende
Ersatzversorgung	26,00	30,94	96,00	114,24	Für Kunden ohne Lieferant, Vertragslaufzeit maximal 3 Monate, Kündigungsfrist 1 Tag
Grundversorgung	25,80	30,70	95,00	113,05	Vertragslaufzeiten unbefristet, für Kunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke ohne Liefervertrag, Kündigungsfrist 14 Tage
Wandler	Kommt ein Stromwandler zur Anwendung, werden die Kosten lt. aktuellem Preisblatt des Stromnetzbetreibers auf die jeweiligen gültigen Preise aufgeschlagen.				

 Hier ist bei Abschluss eines Telefon- und/oder Internetvertrages mit der Firma ACS Hartmann **eine Rabattierung** möglich. Fragen Sie danach!

^{*)} Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

^{**)} Bei Nichterteilung bzw. Widerruf des SEPA-Lastschrift-Mandats erhöht sich der Grundpreis um 1,68 €/Monat netto (2,00 €/Monat brutto) ab dem 1. des Monats, in dem die Nichterteilung bzw. der Widerruf wirksam wird.



Allgemeine Informationen

Zu erbringende Leistungen

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH verpflichtet sich zur Erbringung der vereinbarten Energielieferung. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug zur Erbringung der vereinbarten Vergütung.

Informationen über geltende Tarife

Aktuelle Informationen über die geltenden Produkte und Tarife sind im Internet unter www.stadtwerke-neustadt-orla.de zu finden.

Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH nach § 19 StromGVV/GasGVV beruht.

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Soweit die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche im Übrigen gegen die Stadtwerke

Neustadt (Orla) GmbH (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

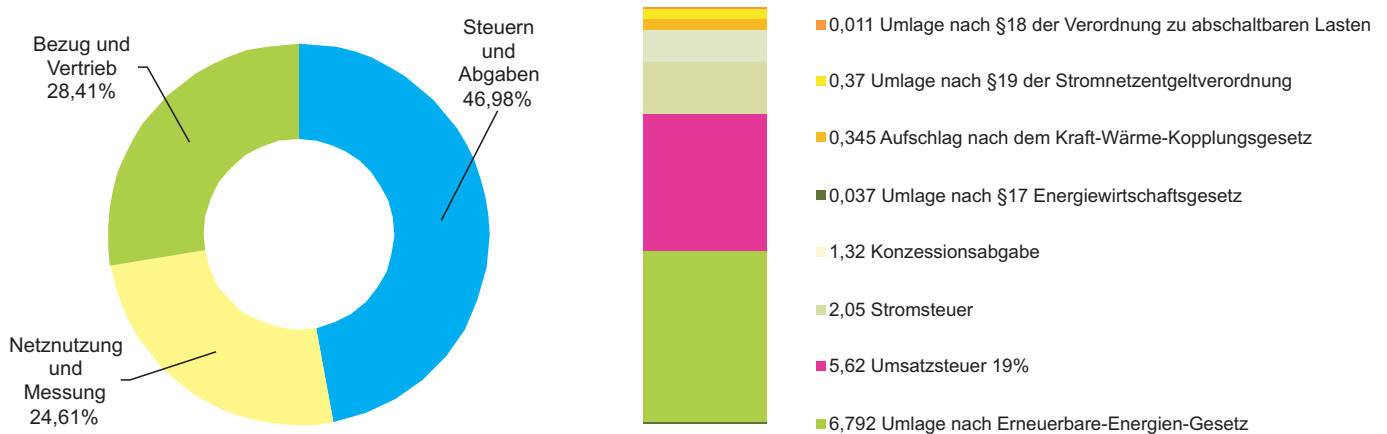
Streitbeilegungsverfahren

Hinweis für Haushaltskunden: Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG bei der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480-500, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de.

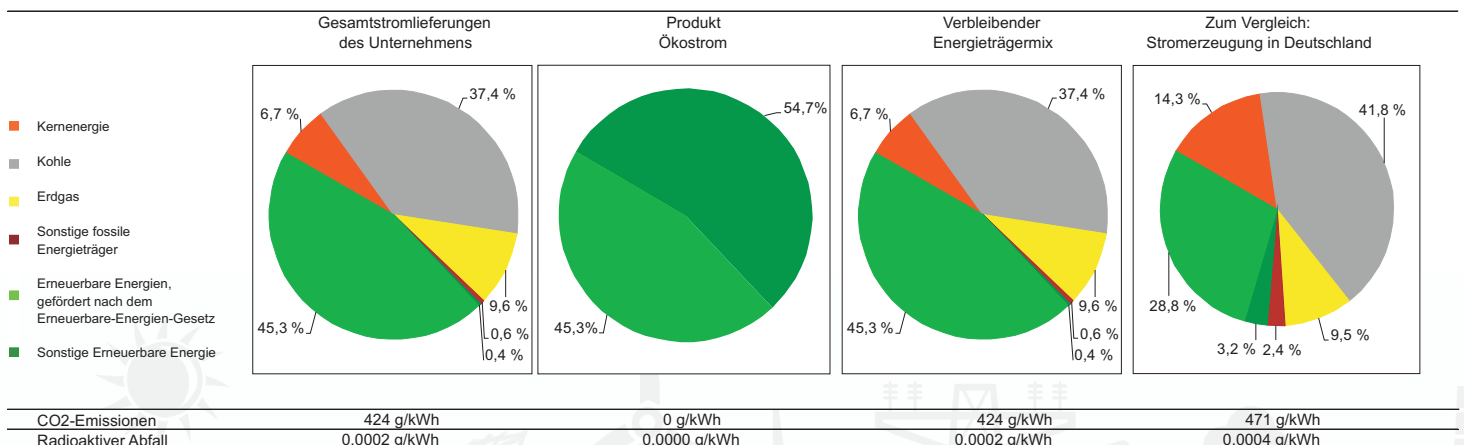
Preiszusammensetzung Strom Grundversorgung 2018 / bei einem Jahresverbrauch von 2.500 kWh

Preisstand 01.01.2018



Stromkennzeichen der Stromlieferungen 2016 der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2017
Angaben auf der Basis des Jahres 2016



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-neustadt-orla.de, per Telefon: 036481 247-20, per Faxabruf: 036481 247-16 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH - Stand der Information 1. November 2017

Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent). Die Nettopreise beinhalten Nutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Verrechnung sowie Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), der Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AbLaV), der Stromnetzverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage) und dem EnWG (Offshore-Haftungsumlage gemäß den §§ 17a-j EnWG).